

* (Privatpaketverkehr nach Südtirol.) Der Privatpaketverkehr nach Südtirol ist nunmehr außer nach den Orten Bozen, Brigen, Bruneck, Trient, Meran und Schlanders auch nach allen übrigen Orten der genannten sechs Bezirkshauptmannschaften zulässig. Schriftliche Mitteilungen in Paketen und auf Abschnitt der Begleitadressen verboten.